

Köln/München, den 05.05.2015

Infobrief Nr. 3 zum HzV-Vertrag Ersatzkassen Bayern (ohne TK)

Übersicht der Themen Infobrief Nr. 3

1. **Wichtige Inhalte der Vertragsanpassungen ab 01.07.2015**
2. **Anhebung der Vergütungspositionen gemäß Anlage 3 ab 01.07.2015**
3. **Anpassung der Wegegeld-Systematik gemäß Anlage 3 ab 01.07.2015**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie **wichtige Informationen zu Ihrem HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK)**. Bitte beachten Sie diese Informationen und reichen Sie diesen Infobrief an Ihr Praxisteam weiter.

<p>1. Wichtige Inhalte der Vertragsanpassungen ab 01.07.2015</p> <p>Der Verband der Ersatzkassen in Bayern (vdek) und der Bayerische Hausärzteverband sind übereingekommen, den laufenden HzV-Vertrag Ersatzkassen Bayern (ohne TK) ab dem 01.07.2015 weiterzuentwickeln und Verhandlungen darüber zu beginnen, den geschiedsten HzV-Vertrag durch einen freiwillig abgeschlossenen Hausarztvertrag ab dem 01.07.2016 abzulösen. Im ersten Schritt werden ab dem 01.07.2015 einige Vergütungspositionen gemäß Anlage 3 angehoben.</p> <p>Die vollständigen Vertragsunterlagen des HzV-Vertrages EK Bayern (ohne TK) und die Honoraranlage mit Gültigkeit ab 01.07.2015 finden Sie ab 01.07.2015 auf www.hausaerzte-bayern.de sowie www.hausaerzteverband.de.</p>
<p>2. Anhebung der Vergütungspositionen gemäß Anlage 3 ab 01.07.2015</p> <p>Anhebung der Vergütungspositionen auf EBM-Niveau: Die Anhebung erfolgt für die Einzelleistungen „Besondere Inanspruchnahme“, die Module „Einzelleistungen Prävention Plus“, „Diagnostik und spezielle Therapieleistungen“ sowie „Wundmanagement“.</p> <p>Anhebung der Vergütung für die Leistungen Psychosomatik: Die Leistungen 35100 und 35110 werden auf je 20,00 € erhöht. Die Leistungserbringung erfolgt gemäß EBM-Qualifikationsdefinitionen.</p>
<p>3. Anpassung der Wegegeld-Systematik gemäß Anlage 3 ab 01.07.2015</p> <p>Ab dem 01.07.2015 erfolgt die Einteilung der Wegegeldpauschalen in vier Zonen. Es erfolgt keine Unterteilung mehr in Tag und Nacht. Damit ist eine Vereinfachung und Angleichung an die HzV-Verträge SVLFG (LKK), BKK und AOK Bayern S15 erreicht.</p> <p>Wegepauschale (Zone A): bis zu 5 km (Ziffer 4401) – 10,00 € / Leistung</p> <p>Wegepauschale (Zone B): ab 5,1 km bis 10 km (Ziffer 4402) – 15,00 € / Leistung</p> <p>Wegepauschale (Zone C): ab 10,1 km bis 15 km (Ziffer 4403) – 20,00 € / Leistung</p> <p>Wegepauschale (Zone D): ab 15,1 km (Ziffer 4404) – 25,00 € / Leistung</p>

Weitere Informationen zum HzV-Vertrag EK Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum HzV-Vertrag EK Bayern richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11** oder per Email an kundenservice@haevg-rz.de oder vertraege@bhaev.de oder per **Fax an 089 / 127 39 27 99**.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr BHÄV / HÄVG Team